

Standort Krefeld-Hüls

Reepenweg 40
47839 Krefeld
Telefon: 02151 – 56 52 40
Fax: 02151 – 56 52 42 40
E-Mail: info@rjge.de



Standort Kerken-Aldekerk

Rahmer Kirchweg 19
47647 Kerken
Telefon: 02833 - 57 341 – 0
Fax: 02833 – 57 341 – 18
E-Mail: sekretariat-kerken@rjge.de

Anmeldung zur Aufnahme in die zukünftige Klasse 5

Daten zum Kind

Name des Kindes			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort		Ortsteil:	
Geburtsort			
Geburtsland	<input type="checkbox"/> Deutschland	<input type="checkbox"/> _____	
Staatsangehörigkeit			
Religion (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch	<input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> evangelisch-freikirchlich <input type="checkbox"/> orthodox	<input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> ohne Konfession <input type="checkbox"/> _____
Teilnahme am Unterricht im Fach:	<input type="checkbox"/> Religion	<input type="checkbox"/> Praktische Philosophie	
Verkehrssprache <small>Sprache, die überwiegend in der Familie gesprochen wird</small>			
Zuzugsjahr			
1. Schultag in D			

Erziehungsberechtigte/r

Eltern (gemeinsam) Mutter (alleinerz.) Vater (alleinerz.) Vormund

		Elternteil 1	Elternteil 2
Name			
Vorname			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			
Telefon	Festnetz		
	Mobil		
	Notfall		

Standort Krefeld-Hüls

 Reepenweg 40
 47839 Krefeld
 Telefon: 02151 – 56 52 40
 Fax: 02151 – 56 52 42 40
 E-Mail: info@rjge.de

Standort Kerken-Aldekerk

 Rahmer Kirchweg 19
 47647 Kerken
 Telefon: 02833 - 57 341 – 0
 Fax: 02833 – 57 341 – 18
 E-Mail: sekretariat-kerken@rjge.de

E-Mail-Adresse		
Geburtsdatum		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
Berechtigung für Leistungen aus „Bildung- und Teilhabe“	<input type="checkbox"/> berechtigt <input type="checkbox"/> nicht berechtigt	
Weitere Kontakte Name, Adresse, Tel.-Nr.		
Familienhilfe/Dolmetscher etc.		

Schulbesuch

Name der Grundschule, Ort				
Besuchte Klassen/ Klassenleitung				
Einschulung Grundschule (bitte das Jahr angeben)				
Wiederholte Klassen	<input type="checkbox"/> 1. Klasse	<input type="checkbox"/> 2. Klasse	<input type="checkbox"/> 3. Klasse	<input type="checkbox"/> 4. Klasse
Übergangsempfehlung	<input type="checkbox"/> GY	<input type="checkbox"/> GY / RS	<input type="checkbox"/> RS	<input type="checkbox"/> RS / HS <input type="checkbox"/> HS
Besucht bereits ein Geschwisterkind die Robert-Jungk-Gesamtschule?	<input type="checkbox"/> ja, die Klasse(n) _____ Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> nein			
Besonderheiten des Kindes, von denen die Schule wissen sollte: (z.B. schwere Erkrankungen, Lebensmittelallergien, Medikamente,...)				
Liegen Diagnosen vor? (z.B. LRS, AD(H)S etc.)				
Schwimmbefähigung	<input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze			
Masernschutz	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden			
Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in:				

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Standort Krefeld-Hüls

Reepenweg 40
47839 Krefeld
Telefon: 02151 – 56 52 40
Fax: 02151 – 56 52 42 40
E-Mail: info@rjge.de



Standort Kerken-Aldekerk

Rahmer Kirchweg 19
47647 Kerken
Telefon: 02833 - 57 341 – 0
Fax: 02833 – 57 341 – 18
E-Mail: sekretariat-kerken@rjge.de

Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte können das Lichtbild Ihres Kindes auf Anforderung in analoger Form erhalten. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichem Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Ich willige ein Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos in den Print- und Digitalmedien

Die Schule verfügt über eine eigene Homepage, Facebook und Instagram. Außerdem erscheinen regelmäßig auch Artikel in lokalen Zeitungen und anderen Printmedien. Dort werden Aktivitäten und Informationen unserer Schule präsentiert. Für die Verbreitung der Bilder Ihres Kindes benötigen wir Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigte. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich gelöscht oder Personen unkenntlich gemacht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat. Für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist.

Ich willige ein Ich willige nicht ein

Schweigepflichtsentbindung zur Kontaktaufnahme mit der Grundschule Ihres Kindes

Im Herbst findet alljährlich das so genannte Grundschulcafé statt. Der Austausch zwischen Grundschul- und Klassenlehrkraft an unserer Schule kann der neuen Klassenleitung Ihres Kindes helfen, Ihrem Kind den Übergang zu erleichtern.

Ich willige ein Ich willige nicht ein

Regelung bei vorzeitigem Schulende (z.B. Unterrichtsentfall, Hitzefrei o.ä.) für die Jahrgänge 5 und 6

Bei vorzeitigem Schulende in den Jahrgängen 5 und 6

darf mein Kind selbstständig (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln) den Heimweg antreten. Sollte mein Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein, tragen wir als Erziehungsberechtigte Sorge, dass meinem Kind die aktuellen Fahrpläne bekannt sind.

möchte ich NICHT, dass mein Kind früher nach Hause kommt, sondern dass es bis zum regulären Schulende betreut wird.

Ab dem 7. Schuljahr werden die Kinder bei vorzeitigem Schulende automatisch nach Hause entlassen.

Nutzung der Kontaktdaten zur Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten

Die Kommunikation zwischen Schule und Ihnen als Erziehungsberechtigte findet auch aus Gründen der Nachhaltigkeit über E-Mail statt. Für die Nutzung Ihrer Telefondaten und Ihrer Emailadresse benötigen wir Ihre Einwilligung.

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, der Robert-Jungk-Gesamtschule alle relevanten Änderungen UMGEHEND mittels der mir ausgehändigten Veränderungsanzeige schriftlich per Mail an das Sekretariat Krefeld-Hüls info@rjge.de bzw. das Sekretariat Kerken sekretariat-kerken@rjge.de mitzuteilen.

Für jeden Unterpunkt gilt: Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Standort Krefeld-Hüls

Reepenweg 40
47839 Krefeld
Telefon: 02151 – 56 52 40
Fax: 02151 – 56 52 42 40
E-Mail: info@rjge.de



Standort Kerken-Aldekerk

Rahmer Kirchweg 19
47647 Kerken
Telefon: 02833 - 57 341 – 0
Fax: 02833 – 57 341 – 18
E-Mail: sekretariat-kerken@rjge.de

Wichtiger Hinweis zur Anmeldung Ihres Kindes

Den grundsätzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes erfüllt die Stadt Krefeld dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gleichwertig sind, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, **nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule** unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Wenn eine Aufnahme in die vorrangig gewünschte Schule nicht möglich ist, sollen die Anmeldeunterlagen weitergeleitet werden an (auch eine andere Schulform ist möglich):

Zweitwunsch	
Drittwunsch	

Sollten diese Wünsche nicht realisiert werden können, hat für uns bei der Schulwahl Priorität:

Schulform oder Wohnortnähe

Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der/die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. **Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.**

Fahrkostenübernahme

Die Stadt Krefeld übernimmt die Schülerfahrtkosten im gesetzlich festgelegten Rahmen grundsätzlich nur, wenn die Anmeldung bei der nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulform erfolgt und der Schulweg dorthin **mehr als 3,5 km** beträgt. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, das unterschiedliche Angebot von Fremdsprachen sowie unterschiedliche Kursangebote begründen keinen weitergehenden Anspruch auf die Erstattung von Schülerfahrtkosten. Im Rahmen des „DeutschlandTickets“ ist von den Erziehungsberechtigten ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten.

Die Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise und die Einwilligung in die Weitergabe der Daten bestätige/n ich/wir durch Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Standort Krefeld-Hüls

Reepenweg 40
47839 Krefeld
Telefon: 02151 – 56 52 40
Fax: 02151 – 56 52 42 40
E-Mail: info@rjge.de



Standort Kerken-Aldekerk

Rahmer Kirchweg 19
47647 Kerken
Telefon: 02833 - 57 341 – 0
Fax: 02833 – 57 341 – 18
E-Mail: sekretariat-kerken@rjge.de

Hinweis an die Personensorgerechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: grundsätzlich Gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern= Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigten, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Entscheidungen wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom: _____	Einsicht erhalten am: _____ _____ <i>Unterschrift Schulleitung</i>
<input type="checkbox"/> Nein	Schriftliche Erlaubnis des nicht anwesenden Elternteils zur Anmeldung des Kindes an der Robert-Jungk-Gesamtschule:	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bei Lebensgemeinschaften : haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „Nein“: ich bin damit einverstanden, dass der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/ des Vaters: _____